



Anlage 3

FORMBLATT ZUR DARSTELLUNG VON VERWALTUNGSLASTEN FÜR UNTERNEHMEN

Rechtsvorschrift

UStG 1994, Art. 28 Abs. 1

bisherige Verwaltungslasten
der Rechtsvorschrift in Euro

0

erwartete Verwaltungs-
lasten der neuen/geänderten
Rechtsvorschrift in Euro

110.000

Belastung/Entlastung in
Euro*

110.000

*Diese ergibt sich aus der Differenz zwischen den bisherigen und den erwarteten Verwaltungslasten der neuen/geänderten Rechtsvorschrift.

Beschreibung der neu eingeführten/Änderungen bestehender Informationsverpflichtungen, die zu der erwarteten Belastung/Entlastung führen sollen

Verpflichtung des Unternehmers jede Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, die für die Erteilung der UID-Nummer maßgebend waren, dem Finanzamt anzugeben

Darstellung, aus welchen Gründen die Informationsverpflichtungen notwendig sind und welcher Nutzen damit verbunden ist (§ 14a Abs. 1 Z 3 BHG); Begründung der Notwendigkeit geplanter neuer Belastungen; Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Entlastung und deren Wirkungen.

Bekämpfung von Umsatzsteuerverkürzung, Karussellbetrug und missbräuchlicher Verwendung von UID-Nummern



komplexe Informationsverpflichtungen (§ 7 Abs. 3)

- Die Informationsverpflichtung wird neu eingeführt.
- Die Informationsverpflichtung wird geändert.

Kurzbezeichnung

Bekanntgabe des Entfalls der Voraussetzungen für die Erteilung der UID-Nummer

Erläuterung zur Informationsverpflichtung

Verpflichtung des Unternehmers jede Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, die für die Erteilung der UID-Nummer maßgebend waren, dem Finanzamt anzugeben

Anzahl der von der Informationsverpflichtung betroffenen Unternehmen

ca. 42.900

geschätzter Zeitaufwand in Stunden/Jahr/Unternehmen zur Erfüllung der Informationsverpflichtung

bis zu 5 min

bisherige Verwaltungslasten der Informationsverpflichtung in Euro

0

erwartete Verwaltungslasten der neuen/geänderten Informationsverpflichtung in Euro

110.000

Belastung/Entlastung in Euro*

110.000

*Diese ergibt sich aus der Differenz zwischen den bisherigen und den erwarteten Verwaltungslasten der neuen/geänderten Informationsverpflichtung.